



Baden-Württemberg

LANDESAMT FÜR DENKMALPFLEGE
IM REGIERUNGSPRÄSIDIUM STUTT GART

Regierungspräsidium Stuttgart · Postfach 20 01 52 · 73712 Esslingen a. N.

Andreas Schorm
Landratsamt Ludwigsburg
Immissionsschutz
Gänsfußallee 8

Esslingen 21.03.2023
Name Felicitas Schmitt
Durchwahl 0711 904-45503
Aktenzeichen 84.2-Arch_LB
(Bitte bei Antwort angeben)

– Versand erfolgt nur per E-Mail –

Erweiterung Steinbruch Ditzingen-Hirschlanden: Antrag auf immissionsschutzrechtliche Genehmigung

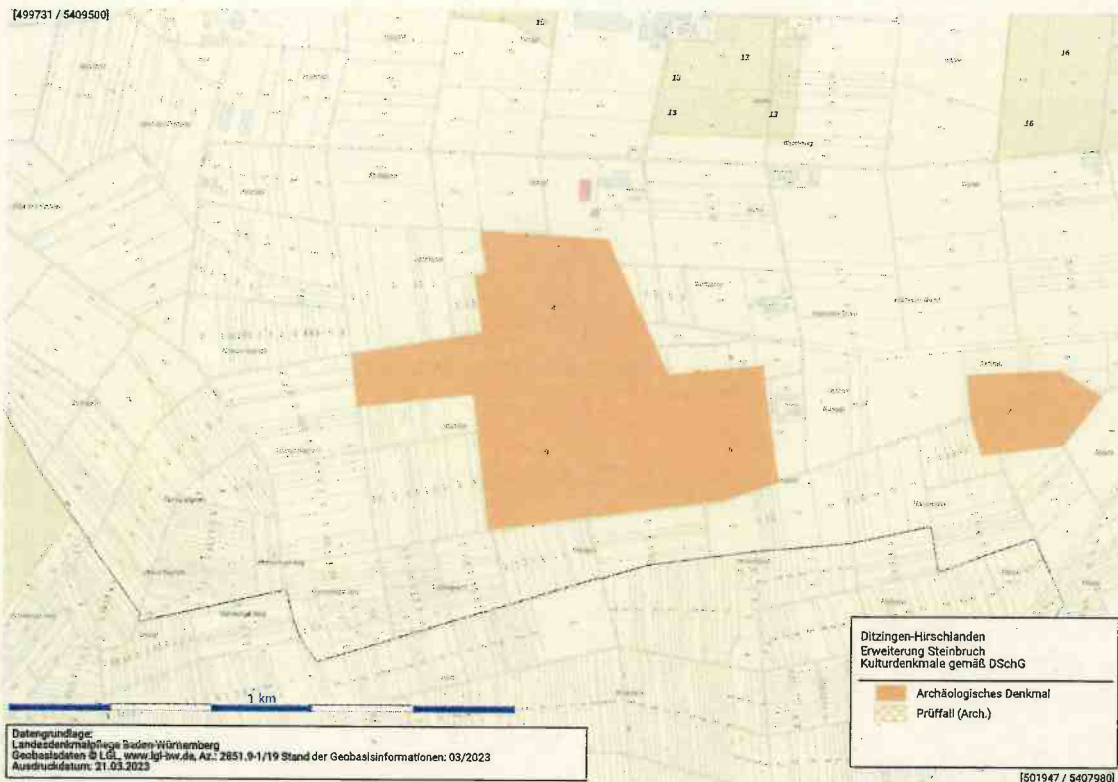
Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrter Herr Schorm,

in o.g. Verfahren haben Sie uns um Stellungnahme gebeten.

Wir begrüßen es, dass die letzte Anhörung des Landesamtes für Denkmalpflege bereits Eingang in die Unterlagen gefunden hat. Wir bitten aber folgende Änderungen in die Planunterlagen aufzunehmen, da nicht mehr das Landesamt selbst die Sondagen auf Kulturdenkmälern vornimmt, sondern archäologische Fachfirmen beauftragt werden müssen, die von und beaufsichtigt werden.

Die Steinbrucherweiterung liegt in und grenzt an die Kulturdenkmäler gem. § 2 DSchG „**Neolithische Siedlung**“ (Listen-Nr. 4) und „**Vorgeschichtliche Siedlung und römerzeitlicher Gutshof**“ (Listen-Nr. 9, s. Kartierung). Zudem befinden sich im Umfeld des Steinbruchs drei mittelalterliche Wüstungen, die schon im Mittelalter wüst gefallenen Siedlungen Rotweil, Holzheim sowie Hegnach. Diese lassen sich leider nicht mit ausreichender Genauigkeit lokalisieren; eine Lage im Bereich der Steinbrucherweiterung ist möglich. Mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit ist mit archäologischen Befunden zu rechnen.

Für die Abgrenzung maßgeblich ist die nachstehende Kartierung.



An der Erhaltung ausgewiesener archäologischer Kulturdenkmale besteht grundsätzlich ein öffentliches Interesse. Sollte an den Planungen in der vorliegenden Form festgehalten werden, regen wir Folgendes an:

Um allseitige Planungssicherheit zu gewährleisten und spätere Bauverzögerungen zu vermeiden, sollten frühzeitig im Vorfeld, in Rücksprache mit dem Landesamt für Denkmalpflege, Referat 84.2, archäologische Voruntersuchungen durchgeführt werden. Zweck dieser Voruntersuchungen ist es festzustellen, ob bzw. in welchem Umfang es nachfolgender Rettungsgrabungen bedarf.

Vorsorglich weisen wir darauf hin, dass im Falle notwendiger Rettungsgrabungen die Bergung und Dokumentation der Kulturdenkmale ggf. mehrere Wochen oder Monate in Anspruch nehmen kann und durch den Vorhabenträger finanziert werden muss.

Für weitere Informationen und Terminabsprachen wenden Sie sich bitte an das Landesamt für Denkmalpflege, Felicitas Schmitt M. A. (Tel. 0711 90445-503, E-Mail felicitas.schmitt@rps.bwl.de).

Mit freundlichen Grüßen

Felicitas Schmitt